

Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 26 / 238
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Christian Koch, lic. iur, Rechtsanwalt, Matzingen
Mitglieder: Peter Bühler-Trionfini, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Hansjörg Haller, Pfarrer, therap. Berater, Hauptwil
Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Robert Meyer, a. Gemeindepräsident, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Regina Rüetschi, Pflegefachfrau HF, Frauenfeld
Andrea Vonlanthen, Journalist, Arbon
Jürg Wiesli, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld
Cornelia Zecchinell, eidg. dipl. PR-Beraterin, Kreuzlingen
Iwan Wüst, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Vertreter des Obergerichts

Thomas Zweidler, Präsident
Anna Katharina Glauser Jung, designierte Präsidentin

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2017 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Obergericht als letzte kantonale Instanz befasst sich mit Zivil- und Strafrecht sowie mit Schuldbetreibungs- und Konkursbelangen. Ferner übt es die Aufsicht über die Zivilrechtspflege und die Strafgerichtsbarkeit aus (§ 55 KV). Das Obergericht behandelt gemäss § 26 Abs. 3 ZSRG zudem Verfahren, in denen das Bundesrecht eine einzige kantonale Instanz vorschreibt (Markenschutz, Kartellrecht, UWG u.a.m.). Der Grosse Rat hat ihm gegenüber die parlamentarische Oberaufsicht, Finanzbefugnisse (Budgetrecht) und Wahlbefugnisse.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts an der Sitzung vom 11. Juni 2018 geprüft. Dabei standen der Präsident des Obergerichts, Thomas Zweidler, sowie die designierte Präsidentin des Obergerichts, Anna Katharina Glauser Jung, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

2/3

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Grundsätzlich wird auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen. Die zusätzlichen Informationen an der Sitzung waren sehr wertvoll.

Das Obergericht ist die oberste kantonale Instanz in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten. Zudem ist es Aufsichtsinstanz über die Bezirksgerichte, das Zwangsmassnahmegericht sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Ebenfalls durch das Obergericht wahrgenommen wird die Aufsicht über das Konkursamt, die Betreibungsämter, die Friedensrichterämter sowie die Schlichtungsbehörden nach Gleichstellungsgesetz und in Mietsachen.

Auch im Rahmen des Geschäftsberichts 2017 wurde wiederum die Belastung durch ausserordentlich umfangreiche Fälle diskutiert. Das Obergericht ist noch immer mit einem umfangreichen Fall, welcher zuvor das Bezirksgericht Frauenfeld belastet hatte, befasst. Zudem ist zu erwarten, dass gegen ein Verfahren, welches derzeit noch beim Bezirksgericht Kreuzlingen hängig ist, noch im laufenden Jahr das Rechtsmittelverfahren eingeleitet wird. Diesbezüglich ergibt sich für das Obergericht aufgrund der speziellen Konstellation ein Personalproblem, da aufgrund von Ausständen lediglich zwei ordentliche Richter zur Verfügung stehen. Es gibt verschiedene Lösungsansätze, wobei auf jeden Fall mit Mehrkosten im Umfang von rund Fr. 200'000.00 zu rechnen ist.

Allgemein ist die Problematik mit Personalengpässen, sei es infolge von ausserordentlichen Fällen, Krankheit oder Schwangerschaft, bei den Gerichten, insbesondere auch bei den Bezirksgerichten, nach wie vor ungelöst. Diesbezüglich wäre eine tragfähige Regelung dringend angezeigt.

Deutlich entspannt hat sich die Situation bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Einerseits konnten zwischenzeitlich alle altrechtlichen Fälle ins neue Recht überführt werden. Zudem führte die personelle Aufstockung zu einer spürbaren Entspannung. Die jetzige Personaldecke erscheint für die derzeitigen Aufgaben als ausreichend. Nicht auf Ebene der Behörde, aber bei den Fachsekretariaten besteht nach wie vor eine relativ hohe Personalfuktuation. Angesprochen wurde im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz auch die Pikettorganisation.

Ebenfalls in den Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes fällt die Anfrage des Gemeindeverbandes betreffend einheitlicher Regelung für die Entschädigungen der Berufsbeistandschaften. Zwischenzeitlich liegt ein Vorschlag vor, der im Moment bearbeitet wird. Die Koordination der unterschiedlichen Ansprüche gestaltet sich relativ schwierig und es ist wahrscheinlich, dass letztendlich Richtlinien vorliegen werden, welche als Empfehlungen gelten und nicht verbindlich sind.

Ausführlich thematisiert wurden in der Diskussion die Friedensrichterämter. Dabei wurde festgestellt, dass es deutliche Unterschiede in der Qualität gibt, wobei insbesondere

3/3

verfahrensrechtliche Fragen manchmal zu Problemen führen. Auch zeigt ein Blick über die Kantonsgrenzen, dass in anderen Kantonen teilweise deutlich höhere Fallzahlen im Schlichtungsverfahren erledigt werden können. In einer Verbesserung der Ausbildung der Friedensrichter sieht die Justizkommission ein erhebliches Entlastungspotential für die Gerichte und empfiehlt entsprechende Mittel einzusetzen.

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht insgesamt 674 (2016: 632) Verfahren ein, wovon 110 (2016: 120) Berufungen und 361 (2016: 374) Beschwerden. Gleichzeitig konnten 720 (2016: 604) Verfahren erledigt werden. Von den neu eingegangenen Verfahren waren Ende Jahr 565 (83%) erledigt. Pendent waren am Jahresende noch 48 (2016: 55) Berufungen, wovon 6 (2016: 4) überjährige. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren im Strafrecht lag bei 6.6 (2016: 7.2) Monaten für Berufungen und 2.2 (2016: 2.4) Monaten für Beschwerden. Im Zivilrecht lag die Verfahrensdauer bei 3.6 (2016: 4.7) Monaten für Berufungen und 1.5 (2016: 1.7) Monaten für Beschwerden.

Das Obergericht hat im Jahr 2017 zu einer Vorlage (Verordnung Wappenschutzgesetz) vernehmen lassen sowie Mitberichte zu mehreren parlamentarischen Vorstössen (Modifizierung Art. 53 StGB, Beistandschaften für UMA, Wie weiter am Bezirksgericht Kreuzlingen) verfasst.

In Teil B des Rechenschaftsberichts sind die statistischen Angaben zu finden und in Teil C folgen die wichtigsten Leitentscheide, welche in der Praxis immer wieder verwendet werden und die auch für Nichtjuristen interessant sind. Teil D umfasst das Gesetzesregister.

Die Justizkommission bedankt sich beim Gerichtspräsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden für den geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Matzingen, 9. August 2018

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Christian Koch

Beilage:
Beschlussesentwurf der Justizkommission